

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

50 Jahre Radikalenerlass in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und, falls ja, wann der Beschluss der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973 förmlich aufgehoben wurde und falls eine Aufhebung bislang unterblieben ist, mit welcher Begründung dieser Beschluss weiterhin förmlich in Kraft ist;
2. ob der Landesregierung bekannt ist, in welchen Bundesländern Beschlüsse, die auf Grundlage des Beschlusses der Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler vom 28. Januar 1972 dort ergangen sind, zu welchem Zeitpunkt förmlich aufgehoben wurden;
3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber bzw. Anwärterinnen und Anwärter für den öffentlichen Dienst im Zeitraum von 1972 bis 1990 vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Zuge einer Regelanfrage einer Sicherheitsprüfung unterzogen wurden;
4. in wie vielen der unter Ziffer 3 aufgeführten Fälle es in Baden-Württemberg zu einem Verfahren kam und wie viele Bewerberinnen und Bewerber bzw. Anwärterinnen und Anwärter wegen des Ergebnisses der Regelanfrage nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden;
5. wie viele Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellte des Landes im Hinblick auf den Beschluss nach Ziffer 1 im Zeitraum von 1972 bis 1990 aus dem öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg entlassen worden sind;

6. welchen konkreten Zeitplan die Landesregierung bei der weiteren Aufarbeitung des Radikalenerlasses verfolgt, nachdem der im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ erstellte Abschlussbericht vorliegt;
7. welche konkreten Pläne die Landesregierung nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten für eine Entschuldigung bei den vom Radikalenerlass zu Unrecht betroffenen Personen verfolgt.

27.1.2022

Dr. Weirauch, Binder, Weber, Hoffmann, Ranger SPD

Begründung

Am 28. Januar 2022 jährt sich die Einführung des sogenannten „Radikalenerlasses“ zum 50. Mal. Auch Ministerpräsident Kretschmann wurde anlässlich dieses Jahrestags im Rahmen der ARD-Dokumentation (Jagd auf Verfassungsfeinde – Der Radikalenerlass und seine Opfer) befragt. Gemäß Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 8. Januar 2021 sei der Radikalenerlass laut Ministerpräsident Kretschmann keine Erfolgsgeschichte gewesen. Er habe damals mit guten Fürsprechern einfach Glück gehabt, andere nicht, sie seien in ihrer Entwicklung schwer überfahren worden. Manche seien zu Recht aus dem Staatsdienst ferngehalten worden, anderen sei Unrecht geschehen, weitere Fälle lägen in einem Zwischenbereich. Nun gelte es, die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Universität Heidelberg abzuwarten. Da der Abschlussbericht des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ durch die Universität Heidelberg in Kürze vorgelegt wird, ist von Interesse, welchen Zeitplan die grün-schwarze Landesregierung zur weiteren Aufarbeitung des Radikalenerlasses verfolgt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 Nr. IM1-0301.1-10 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob und, falls ja, wann der Beschluss der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973 förmlich aufgehoben wurde und falls eine Aufhebung bislang unterblieben ist, mit welcher Begründung dieser Beschluss weiterhin förmlich in Kraft ist;*

Zu 1.:

Die Landesregierung hat am 17. Dezember 1990 den Beschluss gefasst, die Regelanfrage nach Nummer 2.1 des Beschlusses der Landesregierung über die

Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973 (GABl. S. 950) bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst mit Wirkung vom 1. Januar 1991 nicht mehr durchzuführen (vgl. Bekanntmachung des Innenministeriums zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 14. Februar 1991, GABl. S. 369).

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung des Landesbeamtengesetzes (VwV-LBG) vom 18. Juli 2003 (GABl. S. 502) sind die Bekanntmachung des Innenministeriums über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 15. Oktober 1973 (GABl. S. 950), die Hinweise des Innenministeriums zu den Grundzügen des Verfahrens zur Überprüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg vom 3. Oktober 1978 (GABl. S. 1153), die Bekanntmachung des Innenministeriums zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 14. Februar 1991 (GABl. S. 369) und der Erlass des Innenministeriums betreffend die Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 19. Januar 1998, Az. 1-0301.1/73, außer Kraft getreten.

2. ob der Landesregierung bekannt ist, in welchen Bundesländern Beschlüsse, die auf Grundlage des Beschlusses der Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler vom 28. Januar 1972 dort ergangen sind, zu welchem Zeitpunkt förmlich aufgehoben wurden;

Zu 2.:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt diese Beschlüsse jeweils förmlich aufgehoben wurden.

3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber bzw. Anwärterinnen und Anwärter für den öffentlichen Dienst im Zeitraum von 1972 bis 1990 vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Zuge einer Regelanfrage einer Sicherheitsprüfung unterzogen wurden;

Zu 3.:

Für den Zeitraum von Oktober 1973 bis 1990 wurden beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) 712 084 Anfragen im Rahmen der Einstellungsüberprüfung im öffentlichen Dienst bearbeitet. Diese Zahl bezieht sich jedoch auf die beim LfV eingegangenen Anfragen und nicht auf die Zahl der überprüften Personen. Aufgrund von Wiederholungsüberprüfungen, die von den Anfragezahlen mit umfasst werden, wird die Zahl der Personen, die einer Regelanfrage unterzogen wurden, vermutlich darunter liegen. Für den Zeitraum von 1972 bis Oktober 1973 liegen dem LfV keine Zahlen vor.

Diese Auskünfte stehen zudem unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Löschfristen nur noch wenige Akten vorhanden sind, weshalb sich die Antwort auf diese Frage nur auf frühere Auswertungen stützen kann, auf deren Richtigkeit vertraut werden muss.

4. in wie vielen in der unter Ziffer 3 aufgeführten Fälle es in Baden-Württemberg zu einem Verfahren kam und wie viele Bewerberinnen und Bewerber bzw. Anwärterinnen und Anwärter wegen des Ergebnisses der Regelanfrage nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden;

5. wie viele Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellte des Landes im Hinblick auf den Beschluss nach Ziffer 1 im Zeitraum von 1972 bis 1990 aus dem öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg entlassen worden sind;

Zu 4. und 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Sie können nicht oder zumindest nur mit erheblichem und nicht zumutbarem Aufwand durch die Sichtung

und Auswertung einer Vielzahl von (archivierten) Akten festgestellt werden. Das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ der Universität Heidelberg hat entsprechende Sichtungen und Auswertungen vorgenommen. Die Publikation der Forschungsergebnisse bleibt abzuwarten.

6. welchen konkreten Zeitplan die Landesregierung bei der weiteren Aufarbeitung des Radikalenerlasses verfolgt, nachdem der im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ erstellte Abschlussbericht vorliegt;

7. welche konkreten Pläne die Landesregierung nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten für eine Entschuldigung bei den vom Radikalenerlass zu Unrecht betroffenen Personen verfolgt.

Zu 6. und 7.:

Nach Auskunft der wissenschaftlichen Projektleitung der Universität Heidelberg werden die Ergebnisse des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsvorhabens „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ im Frühjahr 2022 erscheinen. Erst nach der Auswertung dieser Publikation kann über mögliche weitere Schritte entschieden werden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen